

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Vorlage Nr. 93/2014

Sitzung des Gemeinderates

am 15.07.2014

-öffentlich-

209:0006

Hort an der Katharina-Kepler-Schule **- Regelung über die Erhebung von Nutzungsentgelten**

Der Hort an der Katharina-Kepler-Schule hat im Jahr 2007 den Betrieb aufgenommen. Die Betreuungsangebote wurden im Laufe der Jahre den Anforderungen der Eltern angepasst.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 können über den damals festgelegten Betreuungsrahmen die Anforderungen der Eltern weitest gehend abgedeckt werden. Sollte das Betreuungsangebot in Einzelfällen nicht ausreichen, wird bei nachgewiesenem nach Lösungen, auch in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, gesucht.

Obwohl die Betreuungsangebote der einzelnen Gemeinden nicht eins zu eins vergleichbar sind, hat sich gezeigt, dass die Entgelte für die Betreuung im Hort an der KKS relativ niedrig sind.

Auf den als Anlage 1 beigefügten Vergleich wird verwiesen.

Im Hinblick darauf, dass in der Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016 der Ganztagesbetrieb in der offenen Form und ab 2016/2017 für alle verbindlich eingeführt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, die bisherigen Entgelte um pauschal 20 % anzuheben und keine neuen Entgeltvarianten, wie z.B. einkommensabhängig einzuführen.

Um das Betreuungsangebot auch nur an einzelnen Tagen nutzen zu können, gibt es auch künftig das Angebot der Tages- bzw. 10-Karten für die einzelnen Blöcke.

Im Jahr 2013 beliefen sich die Einnahmen auf		ca.	71.400 €
Elternbeiträge	ca.	25.900 €	
Kostenbeteiligung Wohnsitzgemeinden	ca.	20.600 €	
Zuschuss Land	ca.	24.750 €	
Sonstiges	ca.	150 €	
Dem standen Ausgaben gegenüber i.H.v.		ca.	176.000 €
Personalausgaben	ca.	151.100 €	
Fachberatung DJHN	ca.	4.200 €	
IV Hallen, Gebäude und Verwaltung	ca.	13.900 €	
Sachkosten	ca.	6.800 €	
Abmangel		ca.	104.600 €

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung der Nutzungsentgelte erhöhen sich die Einnahmen um ca. 5.000 €.
Die neuen Sätze sollen ab Beginn des Schuljahres 2014/2015 gelten.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Regelungen über die Erhebung von Nutzungsentgelten für den Besuch des Horts an der Katharina-Kepler-Schule werden wie folgt geändert:

Hort an der Katharina-Kepler-Schule

Regelung über die Erhebung von Nutzungsentgelten

Stand: Schuljahr 2014/2015

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes sind folgende Entgelte zu entrichten:

1.) Regelung während der Schulzeit:

		pro Monat	10-er-Karte
Block 1	6:30 Uhr - 12:45 Uhr	30,00 €	30,00 €
Block 2	6:30 Uhr - 14:00 Uhr	48,00 €	48,00 €
Block 3	6:30 Uhr - 15:00 Uhr *)	72,00 €	72,00 €
Block 4	6:30 Uhr - 16:00 Uhr *)	84,00 €	84,00 €
Block 5	6:30 Uhr - 17:00 Uhr *)	96,00 €	96,00 €
Block 6	6.30 Uhr - 8.20 Uhr	15,00 €	15,00 €

Block 1-5 auch buchbar ohne Frühbetreuung bei Kostenreduzierung (15,00 €).
Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mittagessen.

*) inklusive Hausaufgabenbetreuung + Ferienbetreuung.

2. Regelung während der Ferien:

		pro Tag
Block 1 und 2 und Fremdkinder	6.30 Uhr – 14.00 Uhr	6,00 €
Block 1 und 2 und Fremdkinder	6.30 Uhr – 17.00 Uhr	12,00 €
Block 3 bis 5	6.30 Uhr – 14.00 Uhr	0,00 €
Block 3 und 4	6.30 Uhr – 17.00 Uhr	6,00 €

3. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 (September 2014) in Kraft.

Güglingen, den

Dieterich
Bürgermeister

Den 08.07.2014/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		